



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.10.2023

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung:

Zu Beginn der Sitzung verliest Bürgermeister Kurt Baier ein eingegangenes Schreiben von Christian Bernhard und informiert den Gemeinderat. Mit dem Schreiben erklärt er seinen Rücktritt vom Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied zum 31.10.2023. Aufgrund von persönlichen und beruflichen Veränderungen sei es ihm nicht mehr möglich, das Ehrenamt verantwortungsvoll auszuüben. Er bedankt sich bei allen, die ihn in den vergangenen 3 Jahren in persönlichen Gesprächen ihr Vertrauen ausgesprochen oder ihn anderweitig unterstützt und mit ihm vertrauensvoll zusammengearbeitet haben und wünsche allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten alles Gute, viel Glück für die Zukunft und ein glückliches Händchen für Entscheidungen im Gemeinderat.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Der Rücktritt ist in der nächsten Sitzung vom Gemeinderat festzustellen und über die Listennachfolge zu entscheiden.

Herbert Weidner meldet sich zu Wort und nimmt Bezug auf seine am heutigen Sitzungstag an den Gemeinderat und die Verwaltung übersandte E-Mail, mit der er mitgeteilt hat, dass er der Meinung ist, TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung bei dem es um ein vertragliches Rechtsgeschäft gehe, müsse in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet hierzu, dass er bereits unmittelbar nach Eingang der Nachricht dem Gemeinderat geantwortet habe, dass die von Herrn Weidner getroffenen Aussagen und Schlussfolgerungen falsch seien. Demnach stehe nicht die Behandlung eines Bauantrags auf der Tagesordnung, sondern die Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Eintragung eines Geh- und Fahrrechts auf einem gemeindlichen Grundstück. Da es sich um ein Rechtsgeschäft in Grundstücksangelegenheiten handelt, ist gemäß der Gemeindeordnung die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung vorgeschrieben.

Jürgen Kunsmann beurteilt die Aussagen von Herbert Weidner als "ungeheuerlich". In der Vergangenheit wurde bereits des Öfteren über das Thema Grundstücksangelegenheiten diskutiert und klargestellt, dass diese in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln sind. Nach Meinung von Carsten Schumacher gehe es hier um Grundstücksangelegenheiten, die die Gemeinde betreffen, die grundsätzlich öffentlich diskutiert werden sollten. Bürgermeister Kurt Baier widerspricht dieser Auffassung unter Hinweis auf die Gemeindeordnung und die darin festgelegten Vorgaben deutlich.

Der Antrag von Herbert Weidner, die Angelegenheit in öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird mit 13 : 2 Stimmen abgelehnt.

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Antrag auf Baugenehmigung; Im Erlengrund 14 A, Neubau eines Wintergartens und Gerätehauses

Da es um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

3. Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 2 - Straßenplanung, Beratung und Beschlussfassung

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023 in der von den Planern Harald Klein und Michael Niklös vom IB Jung die Planungsentwürfe zu den Verkehrsanlagen bzw. den Straßenbau vorgestellt wurden.

Für die Verkehrsanlagen wurden vom Planungsbüro damals zwei Varianten vorgestellt, die sich dahingehend unterscheiden, dass bei Variante 1 eine Fahrbahnverengung auf Höhe Hs. Nr. 76/78, 79 vorgesehen ist und bei der Variante 2 keine Fahrbahnverengung, dafür eine Stellplatzbucht für zwei PKW vor dem Anwesen Hauptstraße Hs. Nr. 80 im öffentlichen Bereich.

Mit den Ausbaudetails und der Materialwahl hat sich der Gemeinderat bereits umfassend im Zuge der Planungen zum BA 1 befasst und die Auswahl hierfür getroffen. Diese soll für ein Gesamtbild auch im weiteren Verlauf des BA 2 übernommen werden.

Der Gemeinderat hatte seinerzeit zwar die Planung beschlossen, allerdings noch keine Festlegungen zum Straßenbau getroffen. Dies sollte erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zur heutigen Sitzung ist der Verkehrsplaner Michael Niklös vom IB Jung anwesend und stellt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation Planungsentwürfe vor und informiert über die Planungsdetails.

Anhand von Lichtbildern wird zunächst der aktuelle Zustand der Straße und Gehwege sowie anschließend zwei Planvarianten aufgezeigt und näher erläutert.

Die bereits im Bereich des BA 1 vorgenommenen Begrünungen sollen auch im BA 2 so weit wie möglich vorgenommen werden. Die Planung sieht hierfür drei Grüninseln vor.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt hierzu, dass es der Verwaltung ein großes Anliegen sei, weitere Begrünungen in der Hauptstraße vorzunehmen. Deshalb wurden weitere Überlegungen angestellt und es vorgeschlagen, zusätzlich zu den Grüninseln, Baumpflanzungen

vorzunehmen. Die Bäume könnten in gleichmäßigem Abstand auf Höhe der Anwesen Hs. Nr. 76/78, 82, zwischen 86 und 88 sowie bei Hs. Nr. 94/94A gepflanzt werden. Hierfür wäre Grunderwerb von privaten Grundstückseigentümern zu tätigen. Erste Gespräche wurden bereits mit den Eigentümern geführt und der Vorschlag grundsätzlich positiv aufgenommen. Eine abschließende Zustimmung steht noch aus.

Überall dort wo es aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten möglich ist, soll ein Gehweg hergestellt werden. Dies wäre im nördlichen Drittel (Anwesen Hs. Nr. 91 bis Bauende Hs. Nr. 99) und südlichen Drittel (Hs. Nr. 77 bis Hs. Nr. 83) möglich. Der Gehweg könne dort mit einer Breite bis zu ca. 1,50 m hergestellt werden, mit einer Trennung zur Fahrbahn mittels Granitbordstein mit weicher Separierung (3,5 cm Überstand) und 2-zeiliger Rinne, wie bei BA 1. Im mittleren Bereich des Bauabschnitts in etwa von Hs. Nr. 83 bis Hs. Nr. 91 ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur ein einseitiger Gehweg auf der rechten Straßenseite mit einer Breite von ca. 1,25 m bis max. 1,47 m möglich. Es wird vorgeschlagen, auf der linken Straßenseite ein befahrbarer Seitenstreifen, abgegrenzt durch eine 3-zeilige Natursteinrinne zur Fahrbahn zu schaffen. Die Fahrbahn hat in diesem Bereich eine Breite von ca. 4,25 m (asphaltierte Fläche), wodurch ein normaler Begegnungsverkehr (PKW/PKW) problemlos möglich ist. Sollte es in Ausnahmefällen zu Begegnungen zwischen einem PKW und LKW kommen, bei denen die vorhandene Breite von 4,25 m nicht ausreicht, kann der Seitenstreifen befahren werden.

Bei einem kürzlichen Ortstermin mit der Polizei wurde insbesondere über den Verkehrshelferüberweg gesprochen und vor Ort die Situation geprüft und beurteilt. Demnach wird aus Gründen der Sicherheit empfohlen, den Verkehrshelferüberweg im Bereich der Hauptstraße/Einmündung Grubenhohle beizubehalten, allerdings aufgrund der Sichtverhältnisse an die Hausecke der Hs. Nr. 91 zu verschieben.

Anschließend greift Herr Niklős das Thema der Entwässerung – Straßeneinläufe auf Höhe der Grubenhohle auf. Diesbezüglich gab es bereits bei vergangenen Gesprächen und Versammlungen den Hinweis, dass diese Örtlichkeit von Seiten des Planungsbüros nochmals näher geprüft werden sollte, da bei Starkregen große Wassermengen von der Grubenhohle in die Hauptstraße fließen und das Anwesen Hs. Nr. 94 in der Vergangenheit häufig betroffen war. Vom Planer wird hierzu ein Plan aufgezeigt, in dem geplante Sinkkästen sowie die Fließrichtung des Wassers aufgezeigt wird. Zur Verbesserung der Abflusssituation wird vorgeschlagen, in diesem Bereich sog. Bergeinläufe zu verbauen, die größere Wassermenge aufnehmen können. Des Weiteren ist ein weiterer Sinkkasten zum jetzigen Bestand in der Hauptstraße geplant.

Auf einem weiteren Plan stellt Herr Niklős die künftige Stellplatzsituation dar. Bei beiden Planvarianten wären insgesamt max. 10 Stellplätze auf öffentlichem Verkehrsgrund im gesamten Bereich des BA 2 möglich.

Carsten Schumacher beurteilt die Planung, insbesondere die vorgeschlagenen Begrünungen, als sehr positiv. Hinsichtlich der Anzahl der künftigen öffentlichen Stellplätze müsse man die Entwicklungen abwarten. Ggfs. sind die Anwohnerinnen und Anwohner dazu angehalten, Ihre privaten Stellplätze zu nutzen. Ansonsten müsse man konsequent handeln und kontrollieren.

Hinsichtlich der Entwässerungssituation im Bereich der Grubenhohle bittet er um Prüfung, ob es sinnvoller ist, eine Querrinne über die gesamte Fahrbahn einzubauen, anstelle eines weiteren Sinkkastens, um einen höheren Schutz bei Starkregenereignissen für die Unterlieger zu bieten.

Auf die Frage von Sebastian Guevara, ob das derzeit vorhandene Gefälle im westlichen Gehwegbereich beim künftigen Straßenbau entfällt, wird vom Planer bejaht. Demnach werde die Höhe der Straße bei der künftigen Planung entsprechend angepasst.

Frank Ehrhardt befürwortet die Vorschläge hinsichtlich der Begrünung durch Inseln und Baumpflanzungen sowie die Schaffung des Schulweghelferüberweges. Für ihn stellt sich auch die Frage, ob eine Querrinnen für die Entwässerung im Bereich der Grubenhohle eingebaut werden kann. Dies könnte außerdem als verkehrsberuhigendes Element im Straßenbereich dienen. Die Frage, ob es planungstechnisch eine Möglichkeit gibt, dass Gehwege nicht überfahren werden können, wird von Herrn Niklös beantwortet. Demnach gibt es keine bauliche Möglichkeit, da auch höhere Randsteine grundsätzlich überfahren werden können. Hierbei helfe grundsätzlich nur eine gute Planung die alle Verkehrsteilnehmer, auch die Fußgänger berücksichtigt, mit sinnvoll platzierten Engstellen.

Auf eine weitere Frage von Frank Ehrhardt, inwieweit Fördermöglichkeiten für die Begrünungen im Bereich des BA 2 möglich sind, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass dies mit der Regierung von Ufr. geklärt werde.

Auch Jürgen Kunsmann beurteilt die vorgeschlagenen Baumpflanzungen und Begrünungen als sehr gut. Was den Einbau einer Entwässerungsrinne im Bereich der Grubenhohle angeht, gibt er zu bedenken, dass dies ggfs. eine ständige Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner durch die Abrollgeräusche der Fahrzeuge mit sich bringen könnte. Nach seinem Dafürhalten sei ein weiterer Sinkkasten ausreichend und eine Querrinne womöglich überdimensioniert.

Zum Thema Verkehrshelferüberweg äußert er Bedenken, dass an der vorgeschlagenen Stelle die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig von den Fahrzeugen gesehen werden.

Für Eberhard Lorenz ist die Planung ebenfalls gelungen. Positiv sei vor allem die Gehwegsituation und die geplanten Grüninseln, die bereits im BA 1 vorhanden sind und im BA 2 fortgeführt werden sollen. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Baumpflanzungen müsse man die Gespräche mit den Anwohnerinnen und Anwohnern abwarten.

Zum Thema Entwässerung Grubenhohle ist auch er der Meinung, dass dies nochmal geprüft werden sollte. Die Straße ist sehr steil und es müsse eine Möglichkeit zur Ableitung des Oberflächenwassers geschaffen werden.

Hinsichtlich des Vorschlags zum Einbau einer Querrinne zur Ableitung des Wassers im Bereich der Grubenhohle wird vom Planer Herr Niklös darauf hingewiesen, dass eine sog. Kastenrinne eine Belastungs-Schwachstelle im Asphalt birgt und sich darin Laub sammelt. Das Oberflächenwasser habe außerdem aufgrund des starken Gefälles der Grubenhohle eine hohe Fließgeschwindigkeit. Die Rinne müsste deshalb sehr breit sein, dass das Wasser nicht darüber hinweg fließt, sondern eingeschöpft wird.

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Planung zu den Verkehrsanlagen bzw. dem Straßenbau.

Die Ausbaudetails und Materialwahl vom BA 1 werden bei BA 2 fortgeführt.

Hierüber erfolgt keine gesonderte Abstimmung.

Beschluss:

Die Hauptstraße im Bereich Hs. Nrn. 76 bis 80 erhält keine Fahrbahnverengungen, dafür vor Hs. Nr. 80 zwei Stellplätze, die die Fahrbahn einengen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

Beschluss:

Überall dort, wo es aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten möglich ist, soll ein Gehweg hergestellt werden. Im Bereich des mittleren Bauabschnitts (ca. Hs. Nr. 83 bis Hs. Nr. 91) soll ein einseitiger Gehweg auf der rechten Straßenseite geschaffen werden und auf der linken Straßenseite ein befahrbarer Seitenstreifen, abgegrenzt durch eine 3-zeilige Natursteinrinne zur Fahrbahn.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss:

Der Verkehrshelferüberweg im Bereich der Hauptstraße/Grubenhohle soll auch künftig eingerichtet werden. Nach Ortseinsicht mit der Polizei erfolgt eine Verlagerung an die obere Hausecke Hauptstraße Hs. Nr. 91 aufgrund der Sichtverhältnisse.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Beschluss:

Als weitere Begrünung sollen so weit wie möglich die von der Verwaltung und dem Planer vorgeschlagenen Baumpflanzungen in Abstimmung mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Parksituation in Glattbach - Anordnung von Halteverboten, Beschilderung oder Parkflächenmarkierungen; Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und wird in der November-Sitzung behandelt.

5. Spielplatz Weihergrund; Erneuerung des Großspielgerätes und Schaukel sowie Neuanschaffung einer Matschanlage/Wasserspielplatz; Information und Beratung

Es wird Bezug genommen auf die Ortsbegehung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 17.07.2023.

Im Rahmen der Begehung wurde bereits darüber informiert, dass das vorhandene Großspielgerät auf dem Spielplatz Weihergrund mittlerweile 30 Jahre alt und in die Jahre gekommen ist. Nach Überprüfung musste festgestellt werden, dass die Schäden zu umfangreich und Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich sind.

Aufgrund dessen hat die Verwaltung Angebote für eine Ersatzbeschaffung eingeholt.

Des Weiteren soll in diesem Zuge auch eine neue Matschanlage/Wasserspielplatz auf dem Spielplatz im Weihergrund errichtet werden. Bezüglich eines Wasserspielplatzes fanden in der Vergangenheit u. a. Ortsbegehungen der Verwaltung und des gemeindlichen Bauhofs in der Gemeinde Haibach statt.

Vor der Angebotsabgabe fanden Ortstermine mit den Firmen statt.

Auf die Frage von Herbert Weidner, ob die Matschanlage mit Frischwasser betrieben wird, wird von Bürgermeister Kurt Baier mitgeteilt, dass das Wasser Trinkwasserqualität haben muss. Allerdings werde sich der Wasserverbrauch sehr in Grenzen halten, da die Kinder das Wasser pumpen müssen.

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung über die Auftragsvergabe zu beschließen.

6. Anpassung der Fahrtkostenpauschale für den 1. Bürgermeister für die Nutzung seines privaten PKW zum 01.01.2023 aufgrund gesetzlicher Änderung; Beschlussfassung

Es wird zunächst festgestellt, dass der 1. Bürgermeister Kurt Baier gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt ist. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der 2. Bürgermeister Jürgen Kunsmann übernimmt die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2020 erhält der 1. Bürgermeister für Fahrten mit seinem privaten PKW eine Fahrtkostenpauschale i. H. v. 125,00 €/Monat.

Für die Bildung der Pauschale wurde ein Fahrtenbuch geführt, um eine repräsentative Kilometerleistung als Basis zu erhalten. Demnach wurden mtl. rund 350 km gefahren. Diese Anzahl wurde für die Berechnung der Pauschale herangezogen.

Zum 1. Januar 2023 wurde nun durch den Bayerischen Landtag die Wegstreckenentschädigung für Fahrten aus triftigen Gründen mit dem privaten PKW von 35 auf 40 Cent pro gefahrenen Kilometer erhöht.

Die derzeitige pauschale Fahrtkostenentschädigung des 1. Bürgermeisters in Höhe von 125,00 €/Monat basiert noch auf der alten Berechnungsbasis mit 0,35 €/km.

Angepasst auf die jetzt gültige Grundlage mit 0,40 €/km beträgt die pauschale Vergütung 142,86 €/Monat. ($125 \text{ €} / 0,35 \text{ €/km} * 0,40 \text{ €/km}$).

Es wird vorgeschlagen, dass bei künftigen gesetzlichen Änderungen eine Anpassung von Seiten der Verwaltung erfolgt und der Gemeinderat hierüber entsprechend informiert wird.

Beschluss:

Die pauschale Fahrtkostenentschädigung für Fahrten des 1. Bürgermeisters mit seinem privaten PKW wird auf 145,00 € festgelegt. Die Vergütung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2023.

Künftige gesetzliche Anpassungen werden von der Verwaltung vorgenommen. Der Gemeinderat wird darüber entsprechend informiert.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7. Gründung einer interkommunalen Gesellschaft ("Kommunalunternehmen Energiewerk Landkreis Aschaffenburg") zur Betätigung im Bereich der Stromerzeugung und -versorgung; Beratung und Beschlussfassung über einen Beitritt der Gemeinde Glattbach

Die Energiewende in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung kommt den Kommunen zur Umsetzung der Energiewende auf regionaler und lokaler Ebene eine Schlüsselrolle zu. Sie sollen die Vorgaben der Bundesregierung und der Staatsregierung konkret umsetzen und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Insbesondere in Bayern hat das Thema in den letzten Monaten deutlich an Fahrt aufgenommen:

Am 31.03.2023 haben sich die Bürgermeister der Landkreisgemeinden und der Landkreis Aschaffenburg daher von der Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) über die grundsätzliche Möglichkeit und rechtliche Umsetzungsmodelle zum eigenen wirtschaftlichen Engagement im Bereich der Erneuerbaren-Energien informieren lassen.

Landkreisvertreter und Bürgermeistern haben mit Unterstützung von BBH ein konkretes Konzept und Vertragswerk für die Umsetzung eines gemeinsamen Energiewerks von Gemeinden und Städten und dem Landkreis Aschaffenburg ausgearbeitet, mit dem vor Ort PV- und Windprojekte entwickelt und umgesetzt werden sollen.

Bevor eine PV- oder Windkraftanlage errichtet werden kann, müssen zunächst die Grundlagen für die Errichtung geschaffen werden („Projektentwicklung“). Beim Aufbau eines gemeinsamen Energiewerks schließen sich hierzu die beteiligten Gemeinden und der Landkreis zu einer gemeinsamen Gesellschaft zusammen. Nach der Entwicklung des Projekts erfolgt die Errichtung der Anlagen in (Tochter)- Projektgesellschaften. Durch die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung erneuerbarer Energien Projekte im Landkreis können finanzielle und organisatorische Synergien geschaffen werden. Die Wertschöpfung bleibt bei den Gebietskörperschaften, wodurch auch die Akzeptanz vor Ort erhöht wird. Zudem sollen Bürger über Bürgerenergiegenossenschaften sowie (kommunale) Energieversorger an den Projekten beteiligt werden. Die Gemeinden können ihre Pläne und Konzepte untereinander und mit den Netzbetreibern abstimmen und es werden langfristig für die Kommunen, ihre Bürger und die Unternehmen vor Ort erneuerbare Energiequellen gesichert. In einem Energiewerk können zukünftig außerdem weitere Tätigkeiten gebündelt werden.

Bei einer Gesellschaftsgründung mit mehreren Gesellschaftern ist es in der Praxis üblich und sinnvoll, die wichtigsten Regelungen in der öffentlichen Satzung und die Details und unverbindlichen Richtlinien der Zusammenarbeit in einem Konsortialvertrag zwischen den Gesellschaftern zu regeln.

Das Energiewerk im Landkreis Aschaffenburg wird in der öffentlich-rechtlichen Rechtsform eines gemeinsamen Kommunalunternehmens gegründet (Art. 86 GO, Art. 49 ff. KommZG). Das gemeinsame Kommunalunternehmen als besondere Form der Anstalt des öffentlichen Rechts bietet sich hierzu an, da eine private Beteiligung ausgeschlossen ist, die Gesellschaft immer 100% kommunal bleibt und ferner – wenn zukünftig gewünscht – hoheitliche Aufgaben auf das Kommunalunternehmen übertragen werden können. Durch einen starken Vorstand sowie die Vertretung der Kommunen im Verwaltungsrat ist das gemeinsame Kommunalunternehmen flexibel genug, Projekte effizient voranzubringen. Gleichzeitig bleibt der kommunale Einfluss gewahrt.

Der Landkreis beteiligt sich finanziell zu einem Anteil von 50%, die Kommunen sind zu gleichen Teilen in Höhe der verbleibenden 50% beteiligt.

Die späteren Projektgesellschaften werden üblicherweise in der Rechtsform einer GmbH & Co. KGs gegründet werden. An diesen Gesellschaften können sich Dritte, auch Bürger über Bürgerenergiegenossenschaften (BEG) unproblematisch beteiligen und die Finanzierung der Projekte unterstützen

Durch den neuen Art. 3 Abs. 6 Satz 2 BayKlimaG sind die Gemeinden und insbesondere auch die Landkreise in Bayern bei der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nicht (mehr) an die Deckung des voraussichtlichen Bedarfs in ihren jeweiligen Gebieten gebunden. Gemeinden wie Landkreise dürfen sich daher im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in der Energieerzeugung wirtschaftlich betätigen und sich an Gesellschaften beteiligen. Die Energieerzeugung umfasst dabei zwingend auch die Vermarktung des erzeugten Stroms.

Ziel des Energiewerks („gemeinsamen Kommunalunternehmens“) ist es zunächst, Projekte im Landkreis selbst zu entwickeln und an der Wertschöpfung der Projektentwicklung alle teilnehmenden Kommunen zu beteiligen. Danach werden die Projekte an Projektgesellschaften verkauft. Am Gewinn sind alle Kommunen und der Landkreis („Träger“) beteiligt. In den Anfangsjahren wird das gemeinsame Kommunalunternehmen die Gewinne nutzen, um sich

selbst und weitere Projekte zu finanzieren. So soll sich die Gesellschaft möglichst schnell ohne Anschubfinanzierung der Träger finanzieren und ihrem Zweck wirksam nachkommen können.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen soll außerdem die Geschäftsführung der Projektgesellschaften übernehmen und dafür ein Entgelt von den Projektgesellschaften erhalten. Ziel ist es außerdem, die laufenden Projekte zu koordinieren und mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen eine Plattform zu schaffen, mit der langfristig weitere Geschäftsbereiche erschlossen werden können.

An der Errichtung und am Betrieb der Anlagen (also an den Projektgesellschaften) werden sich nicht immer alle teilnehmenden Kommunen beteiligen wollen bzw. können, da hier die größeren Investitionen gemacht werden. Daher werden sich an Errichtung und Betrieb der Anlagen nur die Kommunen beteiligen, die Willens und in der Lage dazu sind. Um diese individuelle Entscheidung der einzelnen Kommunen gesellschaftsrechtlich und wirtschaftlich darstellen zu können, gibt es zwei Modelle – unmittelbare Beteiligung und mittelbare Beteiligung. Im Vertragswerk sind beide Modelle möglich, im Regelfall soll aber die mittelbare Beteiligung gewählt werden, um den Charakter des gemeinsamen Kommunalunternehmens als „Dachgesellschaft“ zu erhalten und um die Verwaltungen der Trägerkommunen zu entlasten.

Die Vertretung des gemeinsamen Kommunalunternehmens nach außen sowie die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand (Art. 78 Abs. 1 GO und Art. 90 Abs. 1 LKrO). Neben dem Vorstand existiert das Organ des Verwaltungsrates (Art. 78 Abs. 2 GO und Art. 90 Abs. 2 LKrO). Der Verwaltungsrat bestellt und überwacht den Vorstand und entscheidet über wichtige Maßnahmen des gemeinsamen Kommunalunternehmens Aschaffenburg. Die teilnehmenden Kommunen sowie der Landkreis werden im Verwaltungsrat repräsentiert. Jede Kommune hat eine Stimme, der Landkreis hat, trotz höherer finanzieller Beteiligung, 9 Stimmen.

Ein Austritt aus dem gemeinsamen Kommunalunternehmen ist erst nach 5 Jahren möglich. Der Wert der Anteile der ausscheidenden Kommune wird einvernehmlich festgelegt oder nach einem in der Satzung / dem Konsortialvertrag festgelegten Bewertungsverfahren von einem Wirtschaftsprüfer bewertet.

Kommunen können später beitreten, jedoch nur unter Zahlung eines angemessenen Aufgelds, welches auch das von den teilnehmenden Kommunen getragene Risiko berücksichtigt.

Zur Finanzierung der Mitarbeiter, der Räumlichkeiten und insbesondere der Kosten der Projektentwicklung und externer Dienstleister wird grob mit 600.000 € im Jahr gerechnet, bis die Gesellschaft die ersten Projekte verkauft. Die Finanzierung der geschätzten 600.000 € erfolgt im ersten Jahr durch Einzahlung in das Stammkapital (200.000 €) und Einzahlungen in die Kapitalrücklage oder Gesellschafterdarlehen. Nach Verkauf der ersten Projekte soll die Gesellschaft sich langfristig selbst finanzieren und Gewinne aus der Projektentwicklung an die Kommunen ausschütten. Nach einer konservativen Schätzung ist die Gesellschaft in den ersten fünf Jahren auf die Finanzierung durch die Träger angewiesen. Bei Teilnahme des Landkreises, der 50% der Finanzierung übernimmt, und 32 Kommunen, liegt der jährliche Anteil für jede Kommune an der Finanzierung bei voraussichtlich 9.375 € im Jahr. Um für den Fall vorzusorgen, dass sich nicht alle 32 Kommunen am Energiewerk beteiligen, wird der kommunale Vertreter ermächtigt, bis zu 20.000 € im Jahr zur Finanzierung des Energiewerks ohne Einholung eines weiteren Gemeinderatsbeschlusses zur Verfügung zu stellen. So ist selbst bei einer Zahl von 20 teilnehmenden Kommunen der geschätzte Anschubfinanzierungsbedarf von 600.000 € gedeckt und eine Spannbreite vorhanden, um die Finanzierung der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Entscheidung über Finanzierung der individuellen Beteiligung an den Projekten erfolgt nach Abschluss der Projektentwicklung. Über die entsprechenden Investitionen wird von den beteiligten Kommunen gesondert entschieden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Glattbach stimmt der Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens mit dem Arbeitstitel „Energiewerk Landkreis Aschaffenburg“ zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss:

Der Bürgermeister der Gemeinde Glattbach bzw. seine Stellvertreter werden ermächtigt und beauftragt, das ausgearbeitete Vertragswerk in Form von Konsortialvertrag und Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss:

Der Bürgermeister der Gemeinde Glattbach bzw. seine Stellvertreter werden ermächtigt und beauftragt, zur Anschubfinanzierung des gemeinsamen Kommunalunternehmens in den Jahren 2024 bis einschließlich 2028 bis zu 20.000 € im Jahr in das gemeinsame Kommunalunternehmen einzuzahlen oder über Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind in den Haushalten entsprechend einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. Bericht des Bürgermeisters

- **Bekanntgabe von Auftragsvergaben aus der letzten Gemeinderatssitzung**
 - Anschaffung einer Waschmaschine und Trockenanlage für die Freiwillige Feuerwehr Glattbach
Angebotssumme: 48.063,39 € brutto an die Fa. Bohnhoff Betriebstechnik GmbH, Bad Oldesloe
 - Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 2; Durchführung von Erschütterungsmessungen
Angebotssumme: 28.785,00 € brutto an die Fa. Schütz Erschütterungsmesstechnik GmbH, Erfstadt
 - Erweiterung Kindergarten Storchennest; Kindergarteneinrichtung
Angebotssumme: 47.533,81 € brutto an die Fa. Aurednik GmbH, Bessenbach
 - Erweiterung Kindergarten Storchennest; Herstellung der Außenanlage
Angebotssumme: 153.876,32 € brutto an die Fa. Winterstein Galabau GmbH, Hanau
 - Umbau Freundekindergarten St. Marien zu einer 3-gruppigen Kinderkrippe; Kücheneinrichtung
Angebotssumme: 18.391,46 € brutto an die Fa. Küchentreff Dambacher GmbH, Maintal
- **Erweiterung Kindergarten Stochennest – Zuweisungen gem. Art. 10 BayFAG der Regierung von Ufr.**
Mit Schreiben vom 19.09.2023 sowie 25.09.2023 hat die Regierung von Ufr. Zuweisungen gem. BayFAG i. H. v. insgesamt 243.000 € als Teilzuweisung bewilligt.
- **Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023**
Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die die Gemeinde Glattbach bei der Landtags- und Bezirkswahl am vergangenen Sonntag tatkräftig unterstützt haben.

- **Terminbekanntgaben**

- 12.10.2023 4. Treffen der Lenkungsgruppe
- 15.10.2023 Matinee Gesangverein Germania Glattbach
- 20.10.2023 Ehrenamtsabend
- 21.10.2023 Konzert der Klangwerker und Frauenchor
- 22.10.2023 Familienkonzert im MühlenForum
- 23.10.2023 Terminabsprache der Ortsvereine für 2024
- 25.10.2023 Treffen Sprecherrat Freundeskreis Glattbach - Bretteville s. O.
- 26.10.2023 Rechnungsprüfungsausschusssitzung
- 01.11.2023 Allerheiligen – Friedhofsgang
- 04.11.2023 Kameradschaftsabend Freiwillige Feuerwehr Glattbach
- 14.11.2023 Gemeinderatssitzung
- 16.11.2023 Bürgerversammlung 2023
- 19.11.2023 Volkstrauertag
- 19.11.2023 Akademisten-Konzert im MühlenForum
- 28.11.2023 Seniorenbürgerversammlung 2023

- **Erinnerung an die Sammlung des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.**

9. Verschiedenes

9.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann regt an, Veranstaltungstermine, die bisher unter Bericht des Bürgermeisters in den Sitzungen bekanntgegeben werden, künftig zu Beginn eines Monats im Amts- und Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Des Weiteren bittet er, die Ruhebänke, die in der Vergangenheit im Bereich der Kapelle platziert waren und aufgrund der privaten Baumaßnahme in diesem Bereich entfernt wurden, wieder aufzustellen. Bürgermeister Kurt Baier sichert dies zu.

Außerdem weist er auf die aktuelle Parksituation am Anfang und Ende des BA 2 hin. Diese sei katastrophal. Viele halten sich nicht an die dortigen Halteverbote und parken trotzdem ihre Fahrzeuge. Dies führt zu Problemen bei der Andienung der Pfarrgasse durch die Müllabfuhr sowie für Rettungsfahrzeuge. Auch die Anschreiben, die an die Anwohnerinnen und Anwohner verteilt wurden, haben keine Änderung gebracht. Er bittet die Verwaltung hier mit aller Konsequenz dafür zu sorgen, dass das angeordnete Halteverbot eingehalten wird. Bürgermeister Kurt Baier teilt hierzu mit, dass bei dem kürzlichen Ortstermin mit der Polizei auch dieses Thema besprochen wurde. Die Polizei werde nun in diesen Bereichen verstärkt kontrollieren.

Arno Wombacher weist darauf hin, dass die Dachrinne an der Schule im Bereich des Altbaus beschädigt sei und ein Kabelkanal ohne Abdeckung und bittet um Reparatur. Die Verwaltung wird dies kontrollieren und ggfs. eine Reparatur in die Wege leiten.

Er weist außerdem auf Schäden am Dach des Feuerwehrgerätehauses hin, aufgrund dessen dort Wasser tropft. Hierzu antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass bereits bekannt ist, dass die Abdichtung der Terrasse undicht ist.

Auf eine weitere Frage, wann eine Begehung des Roncalli-Zentrums zum Thema Heizungsanlage geplant ist, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass diese im Rahmen einer Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung im November erfolgt. In diesem Zuge weist er darauf hin, dass er von Seiten der Kath. Kirchenstiftung erfahren habe, dass ein neues Angebot

für Ertüchtigung der Heizungsanlage eingeholt wurde und die Kosten hierfür deutlich geringer ausfallen.

Anneliese Euler nimmt Bezug auf die vom Glattbacher Künstler an die Gemeinde Glattbach geschenkten Kunstwerke und bittet die Verwaltung im Zuge der Baumaßnahmen im Ort eine Platzierung zu berücksichtigen. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass bspw. das Meisterstück von Theo Schäffer – zwei Dackel – als Geschenk an das Kaffeehaus Weinstube crux übergeben und dort im Hofbereich platziert wurden. Eine offizielle Übergabe wird es noch geben. Außerdem werde man auch künftig versuchen, die Kunstwerke der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Carsten Schumacher weist auf die Veranstaltungen im MühlenForum hin. Insbesondere gibt es dort auch viele Veranstaltungen für Jugendliche. Des Weiteren findet am 22.10.2023 ein Akademisten-Konzert statt.

Auf eine Frage von **Eberhard Lorenz**, ob bereits eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Glattbach und der Kath. Kirchenstiftung für die Renovierung und Nutzungsänderung im Freundekindergarten St. Marien abgeschlossen wurde, erfolgt die Antwort, dass diesbezüglich ein Termin mit dem Rechtsanwalt in der kommenden Woche stattfindet.

Bürgermeister Kurt Baier informiert abschließend noch über den am 01.10.2023 stattgefundenen gemeinsamen Grenzgang des Marktes Goldbach und der Gemeinde Glattbach, mit Schlussrast beim FSV auf dem Pfaffenberg. Er bedankt sich hierfür beim Obmann der Feldgeschworenen, Frank Ehrhardt, und allen Feldgeschworenen für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

9.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.